



Kurzbewertung nach SIA 143

Objekt:	Tagesstrukturen / Kita / Jugendtreff, Langendorf
Ort, Kanton:	Langendorf, SO
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Langendorf
Datum, Publikation:	18.12.2024, SIMAP (ID#8297-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung	vescovi-beratungen gmbh

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags ist angemessen (dialogisches Verfahren).
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist unabhängig. Die Mehrheit des Beurteilungsgremiums besteht aus Fachpersonen.
- Die Fachleute sind ausreichend qualifiziert.
- Es ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen. Die Anforderungen an deren Inhalt sind klar festgelegt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 143 ist nicht klar geregelt.
- Neben dem Lösungsvorschlag werden sowohl eine Grobkostenschätzung als auch ein Honorarangebot gefordert.
- Zum Zeitpunkt der Präqualifikation liegen die Unterlagen nicht vollständig vor.
- Es fehlt eine fachmännisch erstellte Machbarkeitsstudie.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Tagesstrukturen / Kita / Jugendtreff, Langendorf» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 143 nicht vorgeschrieben. Die BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Ordnung SIA 143 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit der Projekte sollte die Grobkostenschätzung von einem externen Büro und nicht von den Teilnehmenden selbst erstellt werden. Ausserdem entspricht es nicht der Ordnung SIA 143, von den Teilnehmenden eine Grobkostenschätzung und ein Honorarangebot zu verlangen.
- Eine solide Vor- und Aufbereitung gründet idealerweise auf einer fachmännisch erstellten Machbarkeitsstudie, was gemäss den abgegebenen Unterlagen fehlt.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen, bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen. Für eine grüne Bewertung müsste auf die Grobkostenschätzung und das Honorarangebot verzichtet werden und die Ordnung SIA 143 subsidiär gelten.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der Ordnung SIA 143 eingeschränkt ist.
- Aufgrund des grossen Gestaltungsspielraums bei der Organisation der Aussenräume und der städtebaulichen Setzung sollte ein Beitrag eines Landschaftsarchitekturbüros verlangt werden. Daher empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, die Disziplin Landschaftsarchitektur bei den Teilnehmenden einzufordern, einschliesslich des Anspruchs auf den Folgeauftrag. Zudem sollte im Beurteilungsgremium eine entsprechende Fachperson vertreten sein.